



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Regierungsrat Peter Peyer
Hofgraben 5
7000 Chur

Chur, 3. August 2020

15447 - Stellungnahme zur Vernehmlassung Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter

Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Regierungsrat Peter Peyer

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Stellung zu nehmen betreffend der Zuwahl
ausserordentlicher Richterinnen und Richter.

Die SP Graubünden unterstützt die Schaffung der Möglichkeit der Zuwahl von ausserordentlichen
Richterinnen und Richtern. Die Bündner Bevölkerung hat Anspruch auf funktionierende Gerichte und
damit auch auf eine Beurteilung ihrer Fälle innert angemessener Frist – dies als ein von der
Bundesverfassung garantiertes Verfahrensgrundrecht.

Die Turbulenzen am Kantonsgericht verschärfen den Handlungsbedarf, den Gerichtsbetrieb zu
stabilisieren. Abgesehen davon schiebt das Kantonsgericht seit Jahren einen Pendenzenberg vor
sich her, der nur mit einer zwischenzeitlichen Aufstockung der Richterpersonenstellen beseitigt
werden kann. Personelle Engpässe oder eine hohe Geschäftslast können jederzeit eintreten, was die
Revision unabhängig von der aktuellen Situation sinnvoll erscheinen lässt.

Zu den einzelnen Artikeln:

6a GOG

Die Definition der Ausnahmesituation ist gut und wirkt zielführend. Grundsätzlich positiv ist zu
beurteilen, dass auch bei den Regionalgerichten die Möglichkeit besteht bei hoher Geschäftslast
oder Ausfällen ausserordentliche Richterpersonen hinzuzuwählen.

6b GOG

Den Kreis der potentiellen ausserordentlichen Richterpersonen so weit zu öffnen wie möglich, ist
unumgänglich. Mit Blick auf die geringe Anzahl Bewerbungen für ein ordentliches Richterinnenamt,
scheint es sinnvoll, für eine Tätigkeit von kurzer Zeit die Hürden tief zu halten.

6c GOG

Trotz herabgesetzter demokratischer Legitimation der ausserordentlichen Richterpersonen ist ein
vereinfachtes Wahlverfahren zu befürworten. Die Zuwahl soll der schnellen und unkomplizierten

Verbesserung des Gerichtsbetriebes für eine beschränkte Zeit dienen. Daher ist die Zuwahl durch die Justizkommission ein geeigneter Weg. Die Kommission kennt die Situation an den Gerichten, prüft schon bisher neu kandidierende, ordentliche Richterpersonen und ist zusammengesetzt aus vom Volk gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Die SP Graubünden würde es begrüßen, dass auch die Regionalgerichte direkt ein Zuwahlverfahren beantragen können.

Zusätzliche Bemerkung: Die SP Graubünden befürwortet die losgelöste Teilrevision des GOG, um die Arbeitslast an den Bündner Gerichten zu normalisieren. Trotzdem ist die Optimierung der übrigen Organisation der oberen kantonalen Gerichte so schnell wie möglich zu realisieren. Die Einhaltung des Zeitplans im erläuternden Bericht – das heisst die Behandlung der Gesetzesvorlage im Dezember 2021 durch den Grossen Rat – ist mit allen Mitteln anzustreben. Eine Erneuerung der Organisation und die damit einhergehende Modernisierung des Gerichtsbetriebes ist von grosser Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden

A handwritten signature in black ink, reading 'Julia Müller'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Julia Müller,
SP Grossrätin und Mitglied KJS